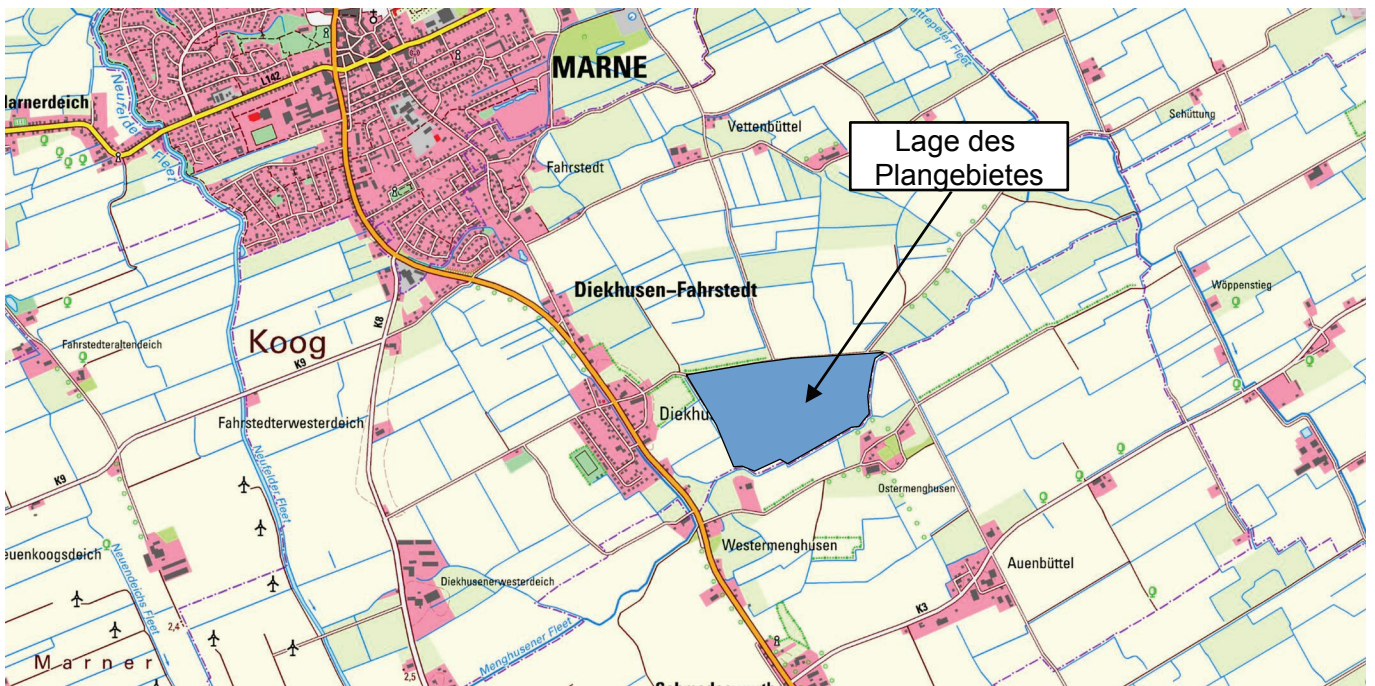

Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt

„Sondergebiet
Freiflächen-Photovoltaikanlage“

Vorhabensbeschreibung



Auftraggeber: Solarpark Diekhusen-Fahrstedt GbR
Auenbüttel 12
25724 Schmedeswurth

Planung:

effplan.

Große Straße 54
24855 Jübek
Tel.: 0 46 25 / 18 13 503
Mail: info@effplan.de

Stand: November 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	3
2	Räumlicher Geltungsbereich.....	3
3	Beschreibung, Nutzungskonzept und Gestaltung des Vorhabens und der Erschließung.....	3

1 Einführung

Die Vorhabenträgerin möchte auf einer ca. 31,35 ha großen, derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) errichten. Die maximal überbaubare Grundfläche beträgt 160.000 m².

Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind nicht nach § 35 (1) Baugesetzbuch (BauGB) privilegiert. Um dem Vorhabenträger dennoch die Möglichkeit zu geben, PV-Anlagen im Außenbereich zu errichten, muss die Standortgemeinde, in diesem Fall die Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt, zur Realisierung des Vorhabens zwingend in die Fortschreibung ihrer Bauleitplanung (F- und B-Plan) einsteigen.

2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der geplanten PV-FFA liegt östlich der Hauptstr. (B5), südlich des „Schulweges“ sowie westlich und nördlich der Gemeindegrenze zu Schmedeswurth. Sie schließt die Flurstücke 80, 21/9, 21/6, 21/5, 17/2, 20/5, 20/4, 19/8, 18/2, 16/2, 15/2, 22/2 und 19/6 der Flur 10 der Gemarkung Diekhusen-Fahrstedt sowie die Flurstücke 47/2, 53, 49/7, 49/4, 48/2, 50/1, und 50/3 der Flur 9 der Gemarkung Diekhusen-Fahrstedt ein und hat eine Größe von ca. 31,35 ha.

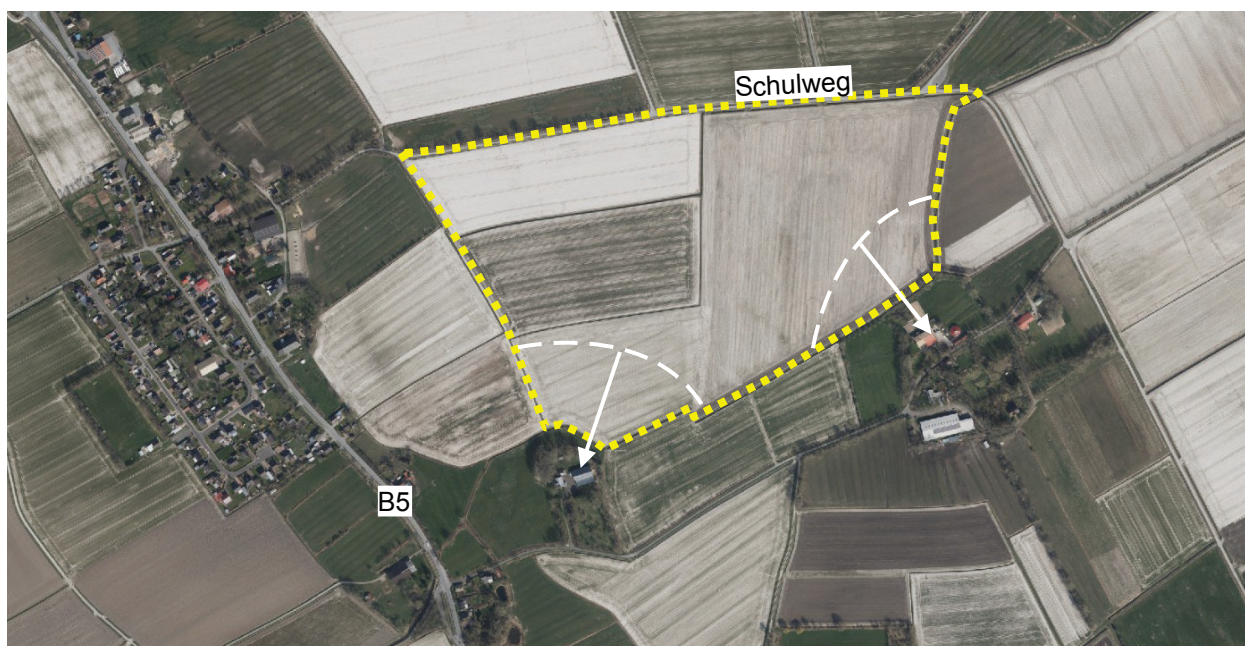


Abb. 1: Räumlicher Geltungsbereich der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt (gelb gestrichelt) mit Berücksichtigung des Abstandes zu den Einzelgebäuden im Südwesten und Südosten des Plangebietes (weiß markiert)

3 Beschreibung, Nutzungskonzept und Gestaltung des Vorhabens und der Erschließung

Die Planung der Vorhabenträgerin umfasst den Bau und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt.

Es soll die Errichtung von PV-Modulen und deren Nebenanlagen wie Wechselrichter-, Transformatoren- und Übergabestationen sowie deren Zuwegungen und offenen Metallzäune zur Ein-

friedung und notwendige bauliche oder sonstige Maßnahmen zum Brandschutz sowie temporäre Einrichtungen im Zuge der Vorhabenrealisierung zugelassen werden.

Um zu bestimmen, in welchem Umfang das Plangebiet durch bauliche Anlagen bebaut werden darf, wird eine Grundfläche von 160.000 m² festgesetzt.

Photovoltaik-Module

Die Module werden in Südausrichtung mittels Metallkonstruktion zur Sonne aufgeständert und reflexionsarm ausgestaltet.

Die PV-Module werden auf sog. Tischreihen montiert, die aus Metallprofilen bestehen. Im Boden werden die Module mit geramnten Stahlträgern verankert. Der Abstand der Solarmodule zum Grund (Geländeoberfläche bis Unterkante Tisch) wird mindestens 80 cm betragen. Zwischen den Reihen der Solarmodule ist ein Abstand von mindestens 4,00 m einzuhalten.

Die Bauhöhe der PV-Module beträgt maximal 3,50 m ü. Geländeoberfläche und die der Nebenanlagen maximal 3,00 m ü. Geländeoberfläche.

Die Bereiche für das Aufstellen der PV-Module werden über die in der Planzeichnung des B-Plans markierten Baugrenzen fest verortet. Die Baugrenzen sind mit einem Mindestabstand von 200 m zum Innenbereich bzw. zu den Einzelgebäuden abgegrenzt. Weiterhin beträgt die Abstandsfläche zu den Vorflutern 7,50 m.

Einfriedung

Bei der Einfriedung handelt es sich um einen offenen Metallzaun mit einer Höhe von höchstens 2,20 m über Geländeoberfläche. Ausgenommen ist hier der Blendschutzzaun, beziehungsweise der Abschnitt der Einzäunung, welcher diese Funktion erfüllt, welcher eine Höhe von 3 m über Geländeoberfläche haben muss. Es ist ein Abstand von 20 cm zwischen Geländeoberkante und Zaununterkante einzuhalten, damit Kleinlebewesen passieren können.

Grünordnung

Um die PV-FFA herum sind zusätzliche Anpflanzungen für einen verbesserten Sichtschutz sowie eine landschaftsverträglichere Einbindung der Anlage festgesetzt. Es wird eine zweireihige Feldhecke um die PV-FFA herum angelegt. Die Gehölzpflanzungen halten einen Abstand von mindestens 9 m zu den Verbandsgewässern ein.

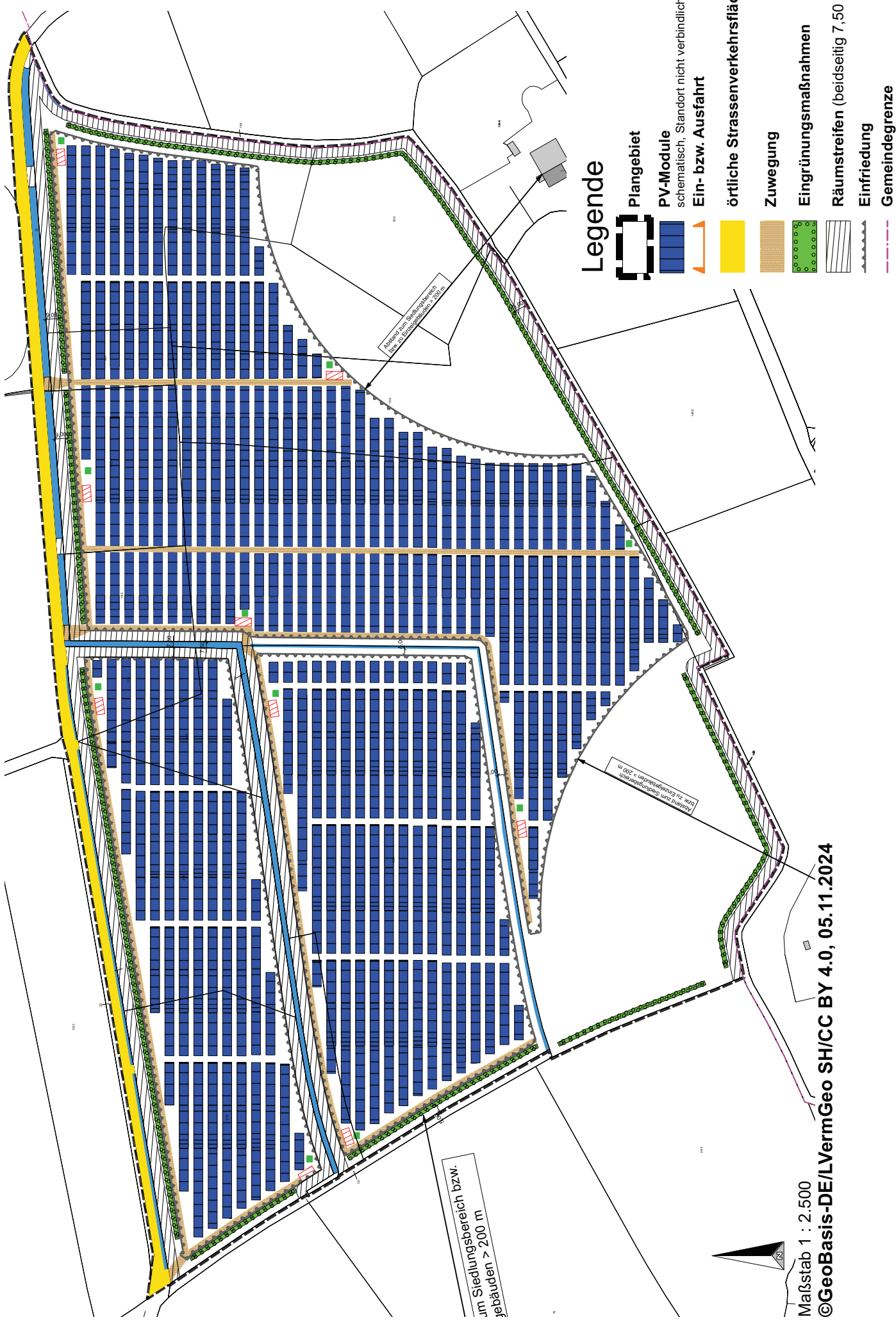
Die Nutzungsart und -intensität der Fläche im Bereich der Module wird als extensive Grünlandbewirtschaftung durch (Beweidung oder) Mahd bestimmt. Die vorhandene, natürliche Geländegestalt darf nicht verändert werden.

Erschließung

Die verkehrliche Erschließung ist über den „Schulweg“ vorgesehen. Neben den vorhandenen Zufahrten sind keine weiteren Zufahrten geplant.

Die Erschließung innerhalb des Plangebietes erfolgt über wassergebundene Zuwegungen.

Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7



Visualisierung der PV-Freiflächenanlage

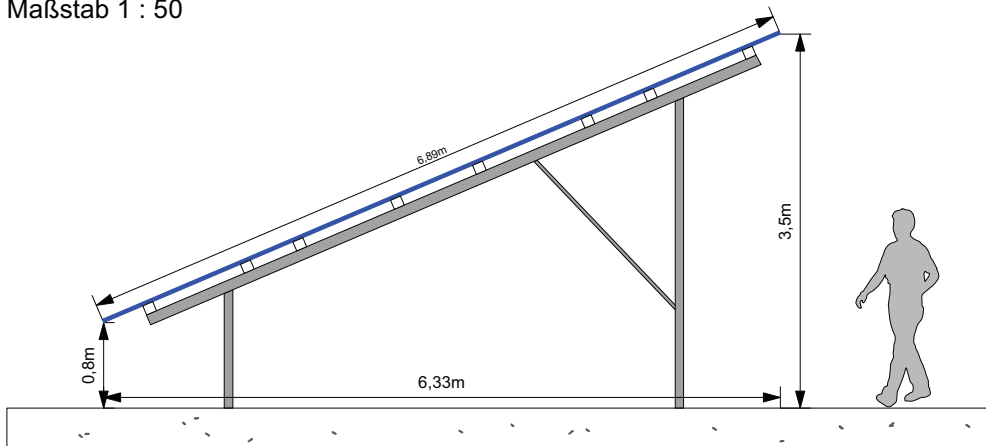


Maßstab 1 : 5000

©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0, 05.11.2024

Beispielhafter Schnitt eines PV-Modultischs mit Größenvergleich

Maßstab 1 : 50



Gemeinde Diekhusen-Fahrstedt

Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7

Für das Gebiet östlich der Hauptstr. (B5), südlich des „Schulweges“ sowie westlich und nördlich der Gemeindegrenze zu Schmedeswurth

Maßstab 1 : 3.000

Plan:
Datum: 19.11.2024
geändert:
geändert:
bearbeitet: I. Koll
gezeichnet: I. Koll



effplan.

große straße 54
24855 jübek
fon +49 46 25 - 18 13 503
email info@effplan.de